

Vorlage

156/2020

**Fachbereich 2, Bildung, Kultur
und Familie**

Geschäftszeichen: FB 2/40
21.10.2020

Gemeinderat

11.11.2020

öffentlich

Beschluss

Thema

Förderung der Kindertagespflege

- hier: Platzpauschale für die Tagespflegepersonen und Förderung von Weiterbildungen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Platzpauschale von 50 Euro pro Monat für jedes Kind mit Hauptwohnsitz in Ostfildern an die jeweilige Tagespflegeperson, die Kinder im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreuen, ab Januar 2021 zu. Die Mehraufwendungen belaufen sich bei ca. 100 bei Tageseltern betreuten Kindern auf ca. 60.000 Euro jährlich.

Der Gemeinderat stimmt der Erstattung der zusätzlichen Fortbildungskosten der Tagespflegepersonen bis zu einem Betrag von 100 Euro pro Jahr ab 2021 zu. Die Mehraufwendungen belaufen sich auf bis zu 3.000 Euro jährlich.



Bolay
Oberbürgermeister

Erläuterungen

In der Vorlage Nr. 120/2019 hatte die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion die Erweiterung der Fördermöglichkeiten des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. (TEV) dargestellt. Mit der Einrichtung der ersten Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in Ostfildern hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Juli 2020 zur Etablierung dieser Großpflegestelle für Kinder einer Platzpauschale von 50 Euro pro Monat für Ostfilderner Kinder zugestimmt.

In einem Brief an den Gemeinderat bitten 13 Tagespflegepersonen um finanzielle Unterstützung zur Absicherung der gesicherten und qualitativ gleichwertigen Betreuung von Kindern vorrangig unter drei Jahren. Insgesamt sind derzeit 27 Tagespflegepersonen tätig, die Ostfilderner Kinder betreuen. Die unterzeichnenden Tagespflegepersonen bitten hierin um Zahlung einer Platzpauschale in Höhe von 50 Euro und um Bezuschussung ihrer Fortbildungen, die über die Praxisberatungen, die vom Landkreis angeboten und bezahlt werden, hinausgehen. Dies sind zum Beispiel Fachtage zu speziellen Themen (z.B. Kinderschutz, Eingewöhnung, Waldpädagogik, Bindung, päd. Angebote wie Fingerspiele, Sprache, Musik, Medienkonsum u.ä.). Die Stadt Leinfelden-Echterdingen bezuschusst zum Beispiel Fortbildungen bis zu 150 Euro/Kalenderjahr und ersetzt die ausfallenden laufenden Geldleistungen an diesen Tagen.

In Ostfildern wird die Tagespflege bereits folgendermaßen gefördert:

- > 2. Hälfte Sozialversicherung, Urlaubs- und Krankheitstage (anteilig pro betreutem Kind aus Ostfildern)
- > Erstattung der Kosten für Führungszeugnis und Erste-Hilfe-Kurs
- > Erstattung der Kosten für die Qualifikation (sofern eine Betreuung von Kindern aus Ostfildern für mindestens zwei Jahre erfolgt)
- > kostenlose Ausleihe von pädagogischen Medien in der Bibliothek und Teilnahme an Vorlesestunden

Der Tageselternverein befürwortet die zusätzliche Förderung durch eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Monat und belegtem Platz. Die Pauschale soll Aufwendungen der Tagespflegeperson für die Anschaffung von Spielmaterialien, Büromaterialien und evtl. Renovierungen abdecken. Für die Platzpauschale wären in Ostfildern ca. 60.000 Euro jährlich aufzubringen. Die Abwicklung ist sehr einfach. Hinzu kommt jedoch der Verwaltungsmehraufwand im FB 2, der noch nicht genau beziffert werden kann. Auch eine Auslagerung der Abrechnungen der Kindertagespflegeförderung an den Tageselternverein Kreis Esslingen wird geprüft.

Im Jahr 2019 wurden über 100 Kinder aus Ostfildern, davon ca. 85 Kinder unter drei Jahren, in der Kindertagespflege betreut. Im Jahr 2020 sind durch die coronabedingte Schließung der Kindertagespflege die Kinderzahlen etwas zurückgegangen, es ist aber nach Normalisierung und geübter Praxis unter Pandemiebedingungen wieder von einem Anstieg auszugehen. Gemäß der statistischen Erhebung des TEV Kreis Esslingen e.V. werden zum **Stichtag 30.09.2020** insgesamt **94 Kinder aus Ostfildern** bei Tageseltern betreut (63 U3-Kinder, 24 Ü3-Kinder und 7 Schulkinder). Auch wenn die Zahlen bereits gegenüber dem Vorjahr 2018 leicht rückläufig waren (10 Kinder weniger), gilt die Kindertagespflege in Ostfildern als eine der tragenden Säulen in der Kinderbetreuung. Insbesondere für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren bietet sie mit ihrem familiären Rahmen, der engen Beziehung zur Tagespflegeperson und einer größeren Flexibilität in der zeitlichen Gestaltung der Betreuungszeiten viele Vorteile.

Die jährlichen Aufwendungen für die Platzpauschale betragen bei ca. 100 betreuten Kindern mit Hauptwohnsitz in Ostfildern ca. 60.000 Euro. Im Jahr 2021 ist mit einem etwas geringeren Betrag zu rechnen, da derzeit nur 94 Kinder aus Ostfildern in der Kindertagespflege betreut werden.

Derzeit sind 27 Personen (im Jahr 2019: 32) als Tagespflegepersonen für Kinder aus Ostfildern tätig. Bei ca. 30 tätigen Tagespflegepersonen würde sich die Bezuschussung der Fortbildungen der Tagespflegepersonen mit 100 Euro pro Kalenderjahr auf 3.000 Euro belaufen. Nach Erfahrung des TEV nehmen nicht alle

Tagespflegepersonen an zusätzlichen Fortbildungen oder Fachtagen teil, so dass von einem geringeren Mehraufwand auszugehen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

Produktsachkonto 36.50.02.20 4318000, Zuschüsse Kindertagespflege

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich	Kindertagespflege, Zuschuss Platzpauschale und Fortbildung		63.000

Finanzierung durch

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Für die Kindertagespflege sind im Haushaltsplan 2021 Mittel von 140.000 Euro vorgesehen. Die neuen Transferleistungen für eine Platzpauschale und für die Fortbildungen sind im Haushaltsansatz nicht enthalten.

Die Mehraufwendungen von bis zu 63.000 Euro im Jahr 2021 könnten gedeckt werden, wenn auf die vorhandene Rückstellung Kita-Träger (Abmangelbeträge), Bilanzkonto 2896000, zurückgegriffen wird. Damit bedarf es keiner Aufstockung des Haushaltsansatzes 2021. In den Folgejahren ab 2022 werden die höheren Zuschüsse dann aber über einen entsprechend höheren Haushaltsansatz zu Buche schlagen.

Die Rückstellung Kita-Träger kann in das Jahr 2021 fortgeschrieben werden, weil im Nachtragshaushalt 2020 die Transferleistungen an kirchliche und sonstige Kita-Träger in auskömmlicher Weise festgesetzt wurden, so dass die Rückstellung zur Abdeckung des laufenden Jahres 2020 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden muss.